



Massnahmen hindernisfreier Wohnraum

Massnahmen 1: Verbindlichkeitserklärung der Empfehlungen des Kantons zum anpassbaren Wohnraum für Bauprojekte und Baurechtsvergaben der Stadt

Mit der Verbindlichkeitserklärung wird der anpassbare Wohnungsbau nicht nur bei Neubauten, sondern bei finanzieller Verhältnismässigkeit und baulicher Machbarkeit auch bei Sanierungen angewendet.

Massnahme 2: Kennzeichnung der Wohnangebote und der Bauprojekte der Stadt

Die städtischen Wohnangebote und die unter www.bern.ch/wohnstadt publizierten Wohnbauprojekte werden bezüglich ihrer Hindernisfreiheit gekennzeichnet.

Massnahme 3: Veranstaltungsreihe für Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwaltungen, Architektinnen und Architekten sowie Investorinnen und Investoren

Zur Bedeutung des hindernisfreien Bauens, dessen Wettbewerbsvorteilen sowie weiteren verwandten Themen werden Impulsveranstaltungen durchgeführt.

Massnahme 4: Herausgabe eines Newsletters «Wohnstadt Bern» zum Thema hindernisfreies Bauen

Zum hindernisfreien Bauen wird ein Newsletter «Wohnstadt Bern» verfasst mit Informationen und Empfehlungen zum Thema, Verweisen auf Beratungsstellen und dem Vorstellen von besonders gelungenen Bauprojekten. (Erschienen im September 2013)

Massnahme 5: Empfehlung des Bauinspektorats bei eingereichten Baugesuchen

Das Bauinspektorat hat zwar keine rechtlichen Möglichkeiten, den anpassbaren Wohnungsbau einzufordern. Es kann aber bei der Beurteilung von Baugesuchen auf die Vorteile hinweisen und eine Empfehlung abgeben.

**Massnahme 6: Weiterleitung städt. Wohnangebote an
Wohnungsvermittlungsstellen**

Hindernisfreie Wohnungen der Stadt Bern werden nicht nur auf dem freien Markt angeboten, sondern auch an einschlägige Wohnungsvermittlungsstellen für ältere Menschen oder Menschen mit einer Behinderung weitergeleitet.

Massnahme 7: Wohntauschbörse

Die Installation einer Internetplattform für den Tausch von kleineren gegen grössere Wohnungen soll geprüft werden.

Bern, 24. Oktober 2013